

110-6-7

23 listu

22. 10. 2008

Malouin!

Ich bitte um Ausstellung eines Sonderausweises zum  
 Betreten von Rüstungsbetrieben für W-Sturmscharführer  
Kriminalobersekretär Knapp, Staatspolizeileitstelle  
 Brünn.

32857

22.9.44.

Rüstungsbetrieb Nr. 15  
 in Brünn.

123/3

1) 2. 1. 44  
 2) 3. 1. 44  
 27. 1. 44

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD  
IV A 3 b - Ia - 2006/42

Berlin, den 11. November 1944

**Ministeramt**  
23 NOV. 1944

- An
- a) alle Staatspolizeileitstellen,
  - b) alle Kommandeure der Sicherheitspolizei u.d.SD,
  - c) die SD-Leit-Abschnitte.

Nachrichtlich:

- an die
- a) Höheren W- und Polizeiführer,
  - b) Befehlshaber der Sicherheitspolizei u.d.SD,
  - c) Inspekture der Sicherheitspolizei u.d.SD,
  - d) Amtschefs I, III, IV, V, VI,
  - e) an den  
Gruppenleiter IV A und IV B,
  - f) an die  
Parteikanzlei des Führers der NSDAP.  
z.Hd.v. W-O-Stubaf. B a y e r - o v i A -  
M ü n c h e n  
Führerbau

*Handwritten notes in blue ink:*  
b. 11. 11. 44  
Gruppenleiter  
O. v. d. A.

*Handwritten note:* Eintrag ins Verzeichnis

**Ministeramt** 72. 44

- 4. JAN. 1945

Betrifft: Mitwirkung der Deutschen Arbeitsfront bei der staatspolizeilichen Industriesicherung.

Bezug:

- Erllass d. RSHA vom 15.9.42 - IV E 2 d - 104/42 g,
- " " Chefs d. Sipo u.d.SD v. 14.9.43 - IV E 2 d - 104/42,
- " " Chefs d. Sipo u.d.SD vom 22.12.43 - IV E 2 d - 2006/42,
- " " Chefs d. Sipo u.d.SD vom 3.4.44 - IV A 3 b - d - 2006/42.

*Handwritten notes:*  
11-11-44  
L 200 x 11. 44  
Handwritten signature

*Handwritten note:* Im Vortrag 4. 1. 1945

**Vortrag** **IV**

*Handwritten notes at the bottom:*  
Eingangs... 8. 1. 44 (v. Dr. Halleck...)  
11. 1. 44...  
St. M. VI A - 16/44  
54177 40

29

Um die einheitliche Durchführung der zwischen Reichsorganisationsleiter Dr. L e y und dem Reichsführer-† am 16.10.1943 getroffenen "Vereinbarung über die Mitwirkung der Deutschen Arbeitsfront zur Industriesicherung" zu gewährleisten und die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront und der Geheimen Staatspolizei noch enger und wirkungsvoller zu gestalten, wird nachstehend eine vom Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Nürnberg gegebene Anweisung über die Zusammenarbeit bzw. die Aufgabenabgrenzung zwischen Betriebsobmännern der Deutschen Arbeitsfront und den Abwehrbeauftragten bekannt gegeben.

Der Höhere W- und Polizeiführer  
in den Gauen Bayreuth, Franken und Mainfranken

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD  
J 5 Nr. 390/44 geh.

Nürnberg, den 23.8.1944

G e h e i m !

An die  
Herren Abwehrbeauftragten.

Für die Vorbereitung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Unruhen in den Betrieben haben die Betriebsführer bzw. die Abwehrbeauftragten von verschiedenen Seiten Weisungen erhalten.

Nach Absprache mit dem Vorsitz der Rüstungskommission XIII des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion und mit den Gauobmännern der Deutschen Arbeitsfront in den Gauen Franken, Bayreuth und Mainfranken werden die wesentlichsten Punkte in den folgenden Richtlinien zusammengefasst:

I.

Allgemeine Aufgabenstellung.

a) Deutsche Arbeitsfront.

Die Deutsche Arbeitsfront hat die Aufgabe, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Arbeitsfrieden zu sichern, die Arbeitsdisziplin zu erhalten und dadurch die Voraussetzung für den äussersten kriegsmässigen Einsatz der Betriebe zu schaffen.

42970



Für die Sicherung des inneren Arbeitsfriedens in den Betrieben werden von der Deutschen Arbeitsfront die Werkscharen als politische Führungsmannschaften intensivst ausgerichtet und in höchstem Masse diszipliniert.

Im Bedarfsfalle stellt der Betriebsobmann dem Abwehrbeauftragten auf Anfordern die Werkschar zum Einsatz zur Verfügung.

b) Sicherheitspolizei und SD.

Die Sicherheitspolizei und SD haben den Auftrag, alle zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den Betrieben erforderlichen Massnahmen, vor allem zur Bekämpfung staatsfeindlicher Bestrebungen zur Abwehr von Terror- und Sabotageakten usw. zu treffen.

Für den exekutivmässigen Schutz der Betriebe nach innen und aussen sind die Abwehrbeauftragten und der ihnen unterstellte Werkschutz zuständig. Um eine, den Zeitbedürfnissen entsprechend umfassendste Sicherung der Betriebe zu gewährleisten, wird der nebenamtliche Werkschutz verstärkt. Hierzu werden besonders zuverlässige und für die Abwehraufgaben geeignete Gefolgschaftsmitglieder herangezogen.

## II.

### Werkschar und Werkschutz

- a) Der Betriebsobmann vertritt für den Betriebsbereich die Hoheitsbefugnisse der Partei. Er ist verantwortlich für die Stimmung und Haltung der Betriebsgemeinschaft und deshalb berechtigt und verpflichtet, sich über alle betrieblichen Massnahmen zu unterrichten, die auf die Stimmung und Haltung der Gefolgschaft von Einfluss sein könnten.

Die mannschaftsmässige Führung der Betriebsgemeinschaft obliegt jeweils dem zuständigen Betriebsobmann als Führer der Werkschar.

Träger der Betriebsgemeinschaft sind ausnahmslos die Werkscharen, die zu diesem Zweck aus geeigneten Angehörigen des Betriebes verstärkt werden (erweiterte Werkschar). Für Ausrichtung und Ausbildung ist der Betriebsobmann verantwortlich.

39

Unter Führung der Werkschar ist die gesamte deutsche Belegschaft zu einer aktiven und entschlossenen Haltung gegenüber etwaigen Sabotage- und Terrorversuchen zu erziehen. Insbesondere hat die erweiterte Werkschar die Pflicht, jeden Versuch zur Störung der betrieblichen Produktion sofort und unbeschadet des Anlaufs der vom Abwehrbeauftragten zu ergreifenden polizeilichen Abwehrmassnahmen zu unterbinden. Mit dem Moment des Eingreifens des Abwehrbeauftragten geht die volle Verantwortlichkeit auf diesen über. Die Werkscharen der Betriebe stellen sich von diesem Moment ab auf Anforderung dem Abwehrbeauftragten zur Verfügung, der über ihren Einsatz bestimmt.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Abwehrbeauftragten und dem Betriebsobmann als dem für die gesamte Mannschaftsführung des Betriebes verantwortlichen politischen Organ ist beiderseitige Pflicht.

b) Werkschutz

Dem hauptamtlichen Werkschutz ist im Rahmen der bestehenden Vorschriften die Sicherung des Werkes zu übertragen. Verantwortlich für die Aufstellung des Werkschutzes ist der Betriebsführer. Er beauftragt eine geeignete Persönlichkeit mit der Leitung des Werkschutzes.

Dem Werkschutzleiter, der von der Geheimen Staatspolizei bestätigt werden muss, obliegt die Ausbildung des Werkschutzes.

Der Werkschutz ist dem Abwehrbeauftragten zur Durchführung seiner Aufgaben unterstellt.

Die Betreuung des Werkschutzes erfolgt durch die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei.

Der nebenamtliche Werkschutz hat den hauptamtlichen Werkschutz wirksam zu unterstützen. Er kann zu Nachtwachen und Kontrollgängen im Betrieb mit herangezogen werden.

42969



Für die Sicherung des inneren Arbeitsfriedens in den Betrieben werden von der Deutschen Arbeitsfront die Werkscharen als politische Führungsmannschaften intensivst ausgerichtet und in höchstem Masse diszipliniert.

Im Bedarfsfalle stellt der Betriebsobmann dem Abwehrbeauftragten auf Anfordern die Werkschar zum Einsatz zur Verfügung.

b) Sicherheitspolizei und SD.

Die Sicherheitspolizei und SD haben den Auftrag, alle zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den Betrieben erforderlichen Massnahmen, vor allem zur Bekämpfung staatsfeindlicher Bestrebungen zur Abwehr von Terror- und Sabotageakten usw. zu treffen.

Für den exekutivmässigen Schutz der Betriebe nach innen und aussen sind die Abwehrbeauftragten und der ihnen unterstellte Werkschutz zuständig. Um eine, den Zeitbedürfnissen entsprechend umfassendste Sicherung der Betriebe zu gewährleisten, wird der nebenamtliche Werkschutz verstärkt. Hierzu werden besonders zuverlässige und für die Abwehraufgaben geeignete Gefolgschaftsmitglieder herangezogen.

## II.

### Werkschar und Werkschutz

- a) Der Betriebsobmann vertritt für den Betriebsbereich die Hoheitsbefugnisse der Partei. Er ist verantwortlich für die Stimmung und Haltung der Betriebsgemeinschaft und deshalb berechtigt und verpflichtet, sich über alle betrieblichen Massnahmen zu unterrichten, die auf die Stimmung und Haltung der Gefolgschaft von Einfluss sein könnten.

Die mannschaftsmässige Führung der Betriebsgemeinschaft obliegt jeweils dem zuständigen Betriebsobmann als Führer der Werkschar.

Träger der Betriebsgemeinschaft sind ausnahmslos die Werkscharen, die zu diesem Zweck aus geeigneten Angehörigen des Betriebes verstärkt werden (erweiterte Werkschar). Für Ausrichtung und Ausbildung ist der Betriebsobmann verantwortlich.

Unter Führung der Werkschar ist die gesamte deutsche Belegschaft zu einer aktiven und entschlossenen Haltung gegenüber etwaigen Sabotage- und Terrorversuchen zu erziehen. Insbesondere hat die erweiterte Werkschar die Pflicht, jeden Versuch zur Störung der betrieblichen Produktion sofort und unbeschadet des Anlaufs der vom Abwehrbeauftragten zu ergreifenden polizeilichen Abwehrmaßnahmen zu unterbinden. Mit dem Moment des Eingreifens des Abwehrbeauftragten geht die volle Verantwortlichkeit auf diesen über. Die Werkscharen der Betriebe stellen sich von diesem Moment ab auf Anforderung dem Abwehrbeauftragten zur Verfügung, der über ihren Einsatz bestimmt.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Abwehrbeauftragten und dem Betriebsobmann als dem für die gesamte Mannschaftsführung des Betriebes verantwortlichen politischen Organ ist beiderseitige Pflicht.

b) Werkschutz

42968



Dem hauptamtlichen Werkschutz ist im Rahmen der bestehenden Vorschriften die Sicherung des Werkes zu übertragen. Verantwortlich für die Aufstellung des Werkschutzes ist der Betriebsführer. Er beauftragt eine geeignete Persönlichkeit mit der Leitung des Werkschutzes.

Dem Werkschutzleiter, der von der Geheimen Staatspolizei bestätigt werden muss, obliegt die Ausbildung des Werkschutzes.

Der Werkschutz ist dem Abwehrbeauftragten zur Durchführung seiner Aufgaben unterstellt.

Die Betreuung des Werkschutzes erfolgt durch die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei.

Der h e b e n a m t l i c h e W e r k s c h u t z hat den hauptamtlichen Werkschutz wirksam zu unterstützen. Er kann zu Nachtwachen und Kontrollgängen im Betrieb mit herangezogen werden.

- 5 -

Im übrigen wird der nebenamtliche Werkschutz im Rahmen der im Abwehrplan vorgesehenen Massnahmen durch den Abwehrbeauftragten bzw. Werkschutzleiter zum Einsatz gebracht.

Der erweiterte Werkschutz tritt im Falle von Unruhen, Terror- und Sabotageakten sofort in Aktion.

In den erweiterten Werkschutz werden neben den Werkscharen der Deutschen Arbeitsfront nach Möglichkeit sonstige geeignete Werksangehörige, insbesondere ehemalige Kriegsteilnehmer, Werkluftschutz und Werkfeuerwehr einbezogen. Die Verwendung der Angehörigen des Werkluftschutzes (einschl. Werkfeuerwehr) im reinen Werksicherheitsdienst kann erfolgen, wenn es die Lage zulässt. Im übrigen ist es Pflicht aller Angehörigen des Werkluftschutzes (einschl. Werkfeuerwehr), auch während eines Luftschutzeinsatzes die Werksicherheitsbelange stets mit äusserster Wachsamkeit zu verfolgen.

### III.

#### Betrieblicher Einsatzstab.

In Übereinstimmung mit den Erlassen der Reichsverteidigungskommissare für die Gaue Franken, Bayreuth und Mainfranken über sofort einzuleitende Massnahmen und über Massnahmen nach erfolgtem Luftangriffen ist in den beteiligten Betrieben ein Einsatzstab zu schaffen, dem - soweit vorhanden - folgende Kräfte als ständige Mitglieder angehören:

1. der Betriebsobmann,
2. der Abwehrbeauftragte,
3. der Werkluftschutzleiter,
4. der Werkscharausbildungsleiter,
5. der Werkschutzleiter,
6. der Leiter der Werkfeuerwehr,

- c) Werkluftschutzmassnahmen.  
Verantwortlich: Werkluftschutz-  
leiter.

Hierunter fallen alle Massnahmen, die gemäss der Anordnung des Oberbefehlshabers der Luftwaffe unter der Verantwortlichkeit der Betriebsführer in den Werkluftschutzbetrieben der Eigenart dieser Betriebe entsprechend durch die Werkluftschutzleiter durchzuführen sind.

#### IV.

##### Abwehrpläne

Wegen der Aufstellung der Abwehrpläne verweise ich auf das Mitteilungsblatt Nr. 3 der Staatspolizeistelle Nürnberg-Pürth vom 13.6.1944 B.Nr. 1011/44 IV 3 b an die Abwehrbeauftragten der Betriebe mit Werkschutzeinrichtungen.

Im Abwehrplan ist der Einsatz der kleineren Bewachungskommandos der Wehrmacht zu berücksichtigen. Im Falle von Unruhen unterstehen diese Bewachungskommandos dem Abwehrbeauftragten, es sei denn, dass ein Offizier Führer des Kriegsgefangenen-Bewachungskommandos ist.

#### V.

##### Sicherungsmassnahmen für Ausländerunterkünfte und Gemeinschaftslager.

Verantwortlich für die Sicherung von Ausländerunterkünften und Gemeinschaftslagern sind die Lagereigner.

Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin in den Ausländerlagern ist der von der RMF eingesetzte Lagerführer verantwortlich. Die Anweisungen für Massnahmen auf sicherheitspolizeilichem Gebiet bekommt der Lagerführer von dem Abwehrbeauftragten des Betriebes.

Für Gemeinschaftslager mehrerer Betriebe ist ein gesamtverantwortlicher Abwehrbeauftragter - in der Regel der

Abwehrbeauftragte des zahlenmässig am stärksten vertretenen Betriebes - aufzustellen. Für Gemeinschaftslager der DAF. stellt das Amt für Ausländereinsatz der DAF. einen Abwehrbeauftragten im Benehmen mit der Geheimen Staatspolizei auf.

Das deutsche Lagerführungs- und Verwaltungspersonal ist unterkunftsmässig zusammenzufassen. Ein ständiger Wachdienst ist einzurichten. Die Lagerführerunterkunft ist gegen überraschende Aktionen von Ausländergruppen, wenigstens behelfsmässig, zu sichern.

Die Durchgabe von Meldungen zur nächsten Polizeidienststelle, zur Deutschen Arbeitsfront, zu dem lagerführenden Betrieb sowie an das zuständige Rüstungskommando ist unter allen Umständen sicherzustellen, wobei der Ausfall der Fernsprechverbindungen im Ernstfall anzunehmen und vorzusehen ist. (Einsatz von Radfahrern oder Meldern).

## VI.

## W a f f e n g e b r a u c h .

Unruhen sind durch sofortigen, rücksichtslosen und umfassenden Einsatz mit den allerschärfsten Mitteln im Keime zu ersticken, Widerstand ist auf jeden Fall, notfalls durch sofortigen Waffengebrauch, zu brechen. "

Der Inhalt dieser Anweisung ist in Ihren Dienstbereichen sinngemäss zur Anwendung zu bringen.

Mit den Gauobmännern der Deutschen Arbeitsfront, denen diese Anweisung durch die Geschäftsführung der Deutschen Arbeitsfront mit Schreiben vom 20.9.1944 - Nr.1415 - zur Kenntnis gebracht wurde, ist sofort Verbindung aufzunehmen.

Etweiligen Wünschen der Gauobmänner auf Abberufung von Abwehrbeauftragten, die in ihrer politischen Haltung den Erfordernissen der jetzigen Zeit nicht entsprechen, ist im Rahmen des Möglichen nachzukommen.

42966



Der Geschäftsführer der Deutschen Arbeitsfront wird in Auswirkung der mit ihm getroffenen Vereinbarung nunmehr seine mit Sammelschreiben vom 28.7. 1944 - Nr: 2/44 - bekannt gegebene Anordnung 1/44 (geh) betr: " Durchführungsbestimmung zu der Vereinbarung des Reichsorganisationsleiters der NSDAP. mit dem Reichsführer-~~in~~ über die Mitwirkung der Deutschen Arbeitsfront zur Industriesicherung vom 16. Okt.1943" ausser Kraft setzen.

In Vertretung:  
gez.: M ü l l e r

Beglaubigt:

*K. Müller*  
Kanzleiangestellte/Schz.



Sonderausweis Nr. \_\_\_\_\_

Der

handelt in meinem unmittelbaren Auftrag  
und ist berechtigt,

- 1.) alle Werks- und Fabrikanlagen zu betreten sowie
- 2.) Auskünfte und Unterstützung jeder Art zu verlangen.

Dieser Ausweis gilt in Verbindung mit dem Dienstausweis des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD bzw. der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Prag.

Prag, den \_\_\_\_\_ 194\_\_

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

Sonderausweis Nr. \_\_\_\_\_

Der

handelt in meinem unmittelbaren Auftrag  
und ist berechtigt,

- 1.) alle Werks- und Fabrikanlagen zu betreten sowie
- 2.) Auskünfte und Unterstützung jeder Art zu verlangen.

Dieser Ausweis gilt in Verbindung mit dem Dienstausweis des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD bzw. der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Brünn.

Prag, den \_\_\_\_\_ 194\_\_

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

# R. F. **W**

## Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

1. an Sachbearbeiter: *JK*

2. zur nachträglichen Bearbeitung u. Erfassung *115*

9

Aufgenommen				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
<i>2. Aug.</i>	<i>1944</i>	<i>11.15</i>					
von <i>11.15</i>				an <i>11.15</i>			
durch <i>11.15</i>				durch			
Nr. <i>10231</i>				Verzögerungsvermerk			

Raum für Eingangsstempel

*2. 3. VIII, 11.15*

*1842/44*

Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch

+ BRUENN 15871 23.8.44 1110 = JA =

AN DEN BDS IN P R A G . =

BETRIFFT : SONDERAUSWEISE FUER KONTROLLEN IN RUESTUNGSBETRIEBEN . =

VORG . : DIENSTBESPRECHUNG VOM 22.8.44. =

ES WIRD UM UEBERSENDUNG VON SONDERAUSWEISEN FUER NACHFOLGENDE ANGEOEHRIGE DER STAPOLEITSTELLE BRUENN GEBETEN :

- 10)* A ). SS - O ' STUBAF . O . R . R . UND K . R . DR . R E N N A U , -
  - 11)* B ). SS - H - STUF . KRIM . RAT K O S L O W S K I ,
  - 12)* C ). SS - HSTUF . KRIM . RAT R O E M E R ,
  - 13)* D ). SS - OSTUF . K . K . S C H A U S C H U E T Z ,
  - 14)* E ). SS - USTUF . K . K . J U R I T S C H . = =
- STL . BRUENN ROEM . 4/3 B -12136/44 -
- GEZ . DR . R E N N A U , O R R +

*25. 8. 44.*

*Sonderausweise für 1-14*

*mitunter nachgefallen*

*[Signature]*

# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

B.-Nr. IV 3 d - 98/44 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag II, den 18. August 1944.  
Bredauer-Gasse 20.  
Telefon Nr. 300-41.

Ministeramt  
19. AUG. 1944

An den

Höheren W- und Polizeiführer  
W-Obergruppenführer Staatsminister K.H. Frank

P r a g .

Betrifft: Industrie-Überwachung.

Vorgang: Mein Vortrag am 17.8.44.

Anlage: Ein Entwurf.

*122/8*

In der Anlage übersende ich einen Entwurf des besprochenen Sonderausweises. Nach Ausstellung wäre ich für telefonische Benachrichtigung dankbar, damit ich die Ausweise unmittelbar abholen lassen kann.

*M. Gorka*

St. M. VI A - 1a / 44

Der Deutsche Staatsminister.  
Generalbevollmächtigter für den  
totalen Kriegseinsatz  
in Böhmen und Mähren.

Prag, den 22. 8. 1944.

Sonderausweis.

Der .....

handelt in meinem unmittelbaren Auftrag und ist berechtigt

- 1.) alle Werks- und Fabrikanlagen zu betreten, *zwe*
- 2.) Auskünfte und Unterstützung jeder Art zu verlangen,
- 3.) ~~in sämtliche Geschäfts- und Konstruktionsunterlagen~~  
~~Sinsicht zu nehmen.~~

Dieser Ausweis gilt in Verbindung mit dem Dienstausweis  
des Chefs der Sicherheitspolizei *und des* bzw. der Geheimen Staatspolizei,  
Staatspolizeileitstelle Prag.

*Ramy*  
H-Obergruppenführer.

Vorschläge für die Ausweisausstellung für

- 1) 1.) H-Obersturmbannführer OPR. Dr. Gerke,  
Dienstausweis CdS und SD Nr. 44001,
- 2) 2.) H-Sturmbannführer RR. Andres, Dienstausweis CdS u. SD Nr. 44003,
- 3) 3.) H-Hauptsturmführer KR. Schultze, " CdS u. SD Nr. 13842
- 4) 4.) H-Hauptsturmführer KR. Dr. Frohwann, " CdS u. SD 10886
- 5) 5.) H-Hauptsturmführer KK. Leimer, " CdS u. SD Nr. 9349
- 6) 6.) H-Obersturmführer KK. Lach, " CdS u. SD Nr. 10521
- 7) 7.) H-Untersturmführer KK. Gallus " CdS u. SD Nr. 830
- 8) 8.) H-Untersturmführer Bode " CdS u. SD Nr. 44098
- 9) 9.) Major d.R. Steindamm, vorl. Dienstausweis der Stapoleit  
Prag Nr. 5 in Verbindung mit Truppenausweis.

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD  
IV E 2 d - 2006/42

Berlin, den 22. Dezember 1943

**Ministeramt**  
Eing.: 8. JAN. 1944

- An
- a) alle Staatspolizei-Leitstellen
  - b) die SD-Leit-Abschnitte

*B. d. S. 7.12.44*

nachrichtlich

- a) die Höheren -- und Polizeiführer *gegen Eiel.*
- b) die Befehlshaber der Sicherheitspolizei *(u.d. SD)*
- c) die Inspektoren der Sicherheitspolizei u.d. SD
- d) Amtschef I, III - VI
- e) Gruppenleiter IV A - E
- f) Referate III A 5 und IV N

*Prüfung  
11.12.44*

Betrifft: Mitwirkung der Deutschen Arbeitsfront bei der staatspolizeilichen Industriesicherung

Bezug: PS-Erlass Nr. 7771o vom 28.4.43 IV E 2 d-2006/42

Anlage: 1

Um die in dem Erlass des RSHA vom 15.9.1942 - IV E 2 d - 104/42 - angeordnete Zusammenarbeit zwischen den Dienststelle-n der Sicherheitspolizei und des SD sowie der Einrichtungen, die hilfsweise deren Funktionen ausüben, mit der Deutschen Arbeitsfront und ihren Dienststellen bei der Sicherung von Industrie und Wirtschaft zu vertiefen und um die Zuständigkeitsbereiche abzugrenzen, haben der Reichsführer und der Reichsorganisationsleiter Dr. L e y die in der Anlage beigefügte

*Zum Vortrag 11.12.44*

*Prag*

St. M. VI A - 1/44

" Vereinbarung über die Mitwirkung der Deutschen  
Arbeitsfront zur Industriesicherung "

getroffen.

Gleichzeitig hat der Reichsorganisationsleiter Dr. Ley seine Anordnung vom 15.3.1943 über die Errichtung der Werkwacht sowie alle dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen ausser Kraft gesetzt und dies den Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront mit Sammel-schreiben Nr. 75/43 vom 22.10.1943 mitteilen lassen.

Unter Zugrundelegung der in der Vereinbarung gegebenen Richtlinien weise ich die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei hiermit an, die Vertreter der Deutschen Arbeitsfront und ihrer Gliederungen in den Betrie-ben im vorgesehenen Umfang bei der Durch-führung der staatspolizeilichen Industriesicherung zu beteiligen.

gez: Dr. K a l t e n b r u n n e r



42959



Vereinbarung über die Mitwirkung der DAF zur  
Industriesicherung.

13

- 1) Die DAF hat mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Arbeitsfrieden zu sichern, die Arbeitsdisziplin zu erhalten und dadurch die Voraussetzungen für den äussersten kriegsmässigen Einsatz der Betriebe zu schaffen.
- 2.) Die Sicherheitspolizei und der SD. haben alle zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den Betrieben erforderlichen Massnahmen, vor allem zur Bekämpfung staatsfeindlicher Bestrebungen, zur Abwehr von Sabotageakten usw. zu treffen.
- 3.) Für die Durchführung dieser Aufgabe der Sicherheitspolizei und des SD. und DAF in den Betrieben wird folgendes bestimmt:
  - a.) Für den exekutivmässigen Schutz der Betriebe nach innen und aussen sind die politisch-polizeilichen Abwehrbeauftragten und der ihnen unterstellte Werkschutz zuständig. Um eine, den Zeitbedürfnissen entsprechend umfassendste Sicherung der Betriebe zu gewährleisten, wird der "nebenamtliche Werkschutz" verstärkt. Hierzu werden besonders zuverlässige und für die politisch-polizeilichen Aufgaben geeignete Gefolgschaftsmitglieder herangezogen.
  - b.) Für die Sicherung des inneren Arbeitsfriedens in den Betrieben werden von der DAF die Werkscharen als politische Führungsmannschaft intensivst ausgerichtet und im höchsten Mass diszipliniert.
  - c.) Zur Verstärkung des in den Betrieben von der Sicherheitspolizei und des SD. eingerichteten und gesteuerten V-Männernetzes sind über die bisherige Vereinbarung hinaus im Einvernehmen mit dem Betriebsobmann geeignete Betriebsmänner, insbesondere aus der Werkschar heranzuziehen.  
Solche Betriebsmänner bleiben Angehörige der Werkschar und stehen neben ihrer nachrichtemässigen Aufgabe dem Betriebsobmann für die Erfüllung der der Werkschar obliegenden politischen Führungsaufgabe zur Verfügung.

139

- 2 -

- 4.) Im Bedarfsfall stellt auf Anfordern dem politisch-polizeilichen Abwehrbeauftragten der Betriebsobmann die Werkschar zum Einsatz zur Verfügung.
- 5.) Ausführungsbestimmungen zu dieser Vereinbarung werden im Bedarfsfall in Übereinstimmung zwischen dem Geschäftsführer der DAF und den Chef der Sicherheitspolizei und des SD. erlassen.
- 6.) Die vorstehende Vereinbarung tritt sofort in Kraft.

berlin, den 16. Oktober 1943

gez.: Dr. R. L e y  
Reichsorganisationsleiter

gez.: H. H i m m l e r  
Reichsführer-  
und Chef der Deutschen  
Polizei.

B.-

42958





149

Prag II, den 28. November 1944

Staatspolizeiliche Prag

Betriebstechnische Hinweise und Anregungen wurden von den Sachbearbeitern einzelnen Betrieben zwecks Leistungssteigerung gegeben und von diesen mit Erfolg zur Anwendung gebracht.

Dem wichtigsten Werke, der Böhm.-Mährischen Maschinenfabrik in Prag-Lieben, galt nach wie vor die besondere Aufmerksamkeit der hiesigen Dienststelle. Wenn es der BMM auch gelungen ist, im Monat Oktober 223 Panzerjäger t 38 auszustossen, so war doch immer festzustellen, dass die Endmontagen in diesem Werk Verzögerungen zu erleiden hatte, die nicht nur auf Materialmangel, hervorgerufen durch Bombenschaden beruhte, sondern in erster Linie auf die nicht einheitlich gesteuerten und überlegten betrieblichen Planungsarbeiten der Betriebsführung zurückzuführen sind. Aufgefallen sind in der Berichtszeit besonders die völlig unorganisierte Auftragsvergebung an die Unterlieferanten und die mangelhafte Auftragsüberwachung. Bezüglich der Einzelheiten dieser Beanstandungen und der Verbesserungsvorschläge darf ich auf den anliegenden Besuchsbericht des Majors Steindamm vom 1.11.1944 Bezug nehmen. Auf Ziffer VII und VIII darf ich besonders verweisen.

Eintragung Nr. 10. XVII. 1944  
Abteilung V

H. Grosse



*[Handwritten notes in blue ink, including 'Gross', 'Steindamm', and other illegible scribbles.]*

*[Faint, mostly illegible text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.]*

MO-6-7

- IV 3 b -

I. Betriebsbesuche:

bei der Böhm. Mähr. Masch. Fabr. AG, Werk L i e b e n  
und einer grösseren Zahl von Unterlieferanten  
im Monat O k t o b e r 1944.

II. Gefolgschaftsstärke:

BMM Lieben ca. 16.000, davon 109 Deutsche;  
die Zahl der Unterlieferanten beträgt ca. 200  
und setzt sich aus grösseren Unternehmen mit mehr  
als 1000 Mann Belegschaft bis zu den kleinsten Betrieben  
von 2-3 Gefolgschaftsmitgliedern zusammen.

III. Fertigungsaufträge :

- a/ BMM : Panzerjäger t 38 - Ursprüngliches Kontingent für  
Monat Oktober 350 Stück,  
das jedoch von HDL S a u r herabge-  
setzt worden ist.  
Jetziges Lieferungsoll ist selbst der  
Betriebsführung nicht bekannt.
- b/ Unterlieferanten : Fertigung von Einzelteilen.

IV. Besuchszweck :

Ermittlung der Ursachen für das dauernde Stocken der Zu-  
lieferungen durch die Unterlieferanten, wodurch in der End-  
montage der BMM ständig Schwierigkeiten auftreten und die  
Lieferfristen nicht eingehalten werden können.

V. Festgestellte Mängel :

Die sehr eingehenden Erhebungen bei einer grösseren Zahl von  
Unterlieferanten hatten folgendes Ergebnis:

Selbst wenn es gelingt, den unverkennbar vorherrschenden  
Materialmangel, hervorgerufen durch Bombenschäden bei den  
Lieferanten im Reichsgebiet, zu beseitigen und die Unter-  
lieferanten künftig ausreichender zu versorgen, als es den  
Umständen entsprechend bisher möglich gewesen ist, werden  
die derzeit bestehenden Stockungen in der Zulieferung von  
Einzelteillieferungen nur zu einem Teil behoben. Als weitere  
sehr einschneidende Fehlerquellen wurden festgestellt:

- a/ absolut unorganisierte Auftragsvergebung an die  
Unterlieferanten. (Erläuterung hierzu unter VIII).
- b/ Mangelhafte Auftragsüberwachung. Durch Übersendung  
ungenauer Zeichnungen und Unterlagen sind teilweise  
wochenlange Verzögerungen in der Fertigung bei den  
Unterlieferanten und in nicht unerheblichem Umfange  
Materialvergeudungen eingetreten.

- c/ Fehlende Regelung der Transportfrage für die Materialversorgung der Unterlieferanten und für die Ablieferung der Fertigungen an die BMW. Hier sind Fälle bekannt geworden, wo bereits fertiggestellte Einzelteile längere Zeit bei den Unterlieferanten gelagert haben, weil keine Transportmöglichkeit vorhanden war, während diese Teile von der BMW dringend für Montagezwecke gebraucht wurden. So benötigte die BMW kürzlich äusserst vordringlich von der Firma V a r t a hergestellte Akkumulatoren, die dort bereits seit 8 Tagen versandbereit auf dem Hof standen. Durch hiesiges Einschreiten war dieser Engpass innerhalb 1 Stunde behoben.
- d/ Keinerlei Ausschusskontrolle bei den Unterlieferanten. Das als Ausschuss bezeichnete Material ist zum Teil ausserordentlich hoch. Es besteht die grosse Gefahr, dass absichtlich Material fehlerhaft bearbeitet wird, um die Fertigung zu sabotieren.
- e/ Infolge der Zustände a-c überwiegend unausgenutzte Kapazitäten bei zahlreichen Firmen zum Nachteil der übrigen Rüstungsaufträge. Infolge Materialmangels und aus den vorerwähnten Gründen stehen vielfach Maschinen wochenlang still, die Belegschaft ist zum Teil stundenlang ohne Arbeit.
- f/ Mangelnde Berücksichtigung der durch die Sperrstunden in der Stromversorgung eintretenden Ausfälle bei den Ablieferungsterminen. Die Sperrstunden rufen zum Teil katastrophale Zustände hervor. Eine einheitliche Regelung bezw. genaue Arbeitsplanung bei der der Stromausfall entsprechend berücksichtigt wird, ist unumgänglich notwendig.

#### VI. Getroffene Massnahmen:

Eine sofortige Abstellung der aufgezeigten Misstände bei den einzelnen Unterlieferanten war vielfach unmöglich. Eine Besserung der Verhältnisse bezw. völlige Beseitigung der erwähnten Mängel kann nur durch eine generelle Bereinigung des Gesamtkomplexes der Unterlieferanten erzielt werden. Anhand vorgelegter Besuchsberichte bei einer grösseren Anzahl von Unterlieferanten wurden in einer zu diesem Zweck auf hiesige Veranlassung einberufenen Besprechung am 13.10.1944 dem Betriebsführer Direktor W a s m u t h im Beisein des neuen, künftig auch für die Unterlieferanten verantwortlichen Oberdirektor Dr. T o b o l a und den beteiligten tschechischen Sachbearbeitern, die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen bekanntgegeben und die aufgedeckten Mängel im einzelnen erörtert. Der Betriebsführung gegenüber wurde die dringende Forderung auf sofortige Abstellung erhoben und angeregt, die gesamte Unterlieferantenfrage mit äusserster Beschleunigung neu zu regeln. Auf Rückfrage am 24.10.1944 beim Betriebsführer Direktor W a s m u t h , Oberdirektor Dr. T o b o l a und auch Direktor S t e i n s d ö r f e r , wie weit die Angelegenheit inzwischen vorgetrieben sei, erklärten nunmehr die Genannten

übereinstimmend, dass die aufgezeigten Mängel von ihnen anerkannt würden, dass sie selbst aber nicht in der Lage wären, eine grundlegende Änderung in dieser ganzen Frage herbeizuführen. Denn HDL S a u r habe am 15.9.1944 den vom Reichslieferungsamt abgeordneten, bisher mit der Fertigungsmittelplanung betrauten Direktor P o e h l m a n n beauftragt, die gesamte Auftragsvergebung und die Auswahl der Unterlieferanten zu überprüfen bzw. neu zu organisieren. Direktor P o e h l m a n n fühle sich an diesen Auftrag gebunden. Eine firmenseitige Einschaltung würde zu erheblichen Schwierigkeiten mit HDL S a u r führen.

#### VII. Geplante Massnahmen :

Unter diesen Umständen muss, und zwar mit grösster Beschleunigung, von hier aus oder höheren Ortes mit HDL S a u r in Verbindung getreten werden und ihm die Tatbestände unmittelbar vor Augen geführt werden. Für Direktor P o e h l m a n n wäre ein Fachmann, der sowohl die einzelnen Firmen im hiesigen Raume kennt, wie auch über den Bedarf der Einzelfertigung genauestens unterrichtet ist, mit der Aufgabe zu betrauen, die Vergebung der Unterlieferungen neu zu regeln. Der Betreffende wäre für seine Aufgabe ausschliesslich der Betriebsführung verantwortlich zu unterstellen, damit von vornherein jeder Einfluss von dritter Seite unterbunden wird.

#### VIII. Allgemeines:

Wenn man für die festgestellten Mängel die Schuldfrage aufwirft, so ist hierfür zunächst die BMM selbst verantwortlich zu machen. Diese Tatsache bedarf jedoch in soweit einer Einschränkung, als die Firma mehr oder weniger gezwungen worden ist, die Einzelteilfertigung in einer für sie bisher absolut unbekanntem Form unterzubringen. Im Februar ds. Js. wurde hierfür -völlig überhastet und absolut planlos- eine Auftragsbörse aufgezogen, auf der der grösste Teil der jetzt als Unterlieferanten geführten Firmen zur Übernahme von Aufträgen verpflichtet wurde. Dies geschah also vom grünen Tisch aus, ohne dass man hierbei die Leistungsfähigkeit und die Kapazität der einzelnen Firmen berücksichtigte. So nimmt es nicht Wunder, wenn bei der jetzigen Kontrolle festgestellt werden musste, dass es noch heute Firmen darunter gibt, denen schon vor Monaten Material zugewiesen wurde, die aber nicht einmal über die entsprechenden Werkzeugmaschinen verfügen oder die notwendigen Fachkräfte haben, um den Auftrag ausführen zu können. Die erforderlichen Maschinen wurden inzwischen durch die BMM bestellt, deren Lieferung kann aber voraussichtlich erst in den nächsten Monaten erfolgen. Oder umgekehrte Fälle, wo Firmen zwar leistungsstark genug sind, um die übernommenen Aufträge ausführen zu können, aber ihre dauernden Vorstellungen um Materialzuweisung nicht berücksichtigt worden sind. Alle diese Fehlleitungen haben m.E. ihren Ursprung in dem System, mit dem bisher das gesamte Panzerprogramm bei der BMM aufgezogen worden ist. Statt eine einheitliche klare Verantwortung für die gesamte Fertigung zu schaffen, wurden einzelne Aufgabengebiete einer ganzen Reihe von Sonderbeauftragten pp. in die Hand gelegt und dadurch eine zentrale Steuerung unmöglich gemacht. Dieser Zustand hat inzwischen schon eine gewisse Abänderung erfahren, ist aber noch nicht überall restlos durchgeführt. Mo: Viele Köche verderben den Brei.

Der jetzige Betriebsführer Direktor W a s m u t h erfüllt nach diesseitigem Urteil die in ihn gesetzten Erwartungen. (Vergleiche Schlussabsatz des Berichtes vom 4. Oktober 1944). Der Betrieb macht heute bereits einen wesentlich anderen Eindruck als beispielsweise vor 2, 3 Monaten. Ordnung und Übersicht halten nunmehr allmählich in den einzelnen Objekten Einzug. Als Voraussetzung für eine kontinuierliche Fertigung schreitet der Strassenbau in den Objekten laufend vorwärts. Unter dieser starken Hand beginnt sich die Produktion ebenfalls zu heben, wie die im Monat Oktober abgelieferte Zahl von 223 Stück Panzer, die die bisherige Leistung nicht unerheblich übertrifft, beweist.

*H. K. K.*

10000



Verteiler:

Leiter 1x  
Vertreter 2x  
KR Schultze 1x  
KK Leimer 1x  
IV 3 d 1x  
IV 3 b 1x

Der Abteilungsleiter V

Prag, den 14. Februar 1945. 79

- Nr. V-2892/44<sup>II</sup> -

Ministeramt  
Eing.: 16 FEB 1945

An

#-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k .

Betr.: Arbeitseinsatzüberprüfung bei der Ersten  
Brünner Maschinen-Fabriks-Gesellschaft in Brünn.

Bezug: Mein Bericht vom 13. Dezember 1944 -V-2892/44-.

1 Anlage.

Oberdirektor Molak hat gegenüber dem Präsidenten des Zentralverbandes der Industrie nochmals eine Erklärung zu den Ausführungen des Reichsarbeitsinsatzingenieurs im Rüstungsamt des Reichsministeriums Speer und zu der schriftlichen Stellungnahme des Ingenieurs Birkel abgegeben, in der er an seiner ursprünglichen Darstellung festhält. Eine Klarstellung des wirklichen Sachverhalts wäre wohl nur durch Gegenüberstellung der Beteiligten herbeizuführen. Dass es sich um einen bei Besuchern aus dem übrigen Reichsgebiet leider nicht ungewohnten Mißgriff im Auftreten gehandelt hat, wird man annehmen dürfen. Ich bitte jedoch, die Angelegenheit nunmehr auf sich beruhen zu lassen.

*L. Löffl.*

*Löffl. an  
Zug Molak*

*mit Ausdruck „Kritik  
Mißfallend“*

*zum Vergleich 1945*

*9/9/12*

St. M. VI A-12 6/44

# DER RÜSTUNGSOBMANN

FÜR BÖHMEN UND MÄHREN

des Reichsministers für Rüstung u. Kriegsproduktion

Dr. Bernhard Adolf

Prag II, den 31. Oktober 1944.

Graben 14. Fernruf: 26651-54, 20541-45, 212-47-48

Drahtanschrift: Zentralindus-Rüstungsobmann

G.Z. 2473-44

Bei der Antwort bitte Zeichen und Geschäftszahl wiederholen.

Ihre Nachricht

Betrifft:

Ministeramt

1. NOV. 1944

An den

Herrn Deutschen Staatsminister für  
Böhmen und Mähren  
SS-Obergruppenführer K.H. Frank,

Prag IV.,  
Czernin-Palais.

Sehr geehrter Herr Staatsminister!

Ueber eine auf Veranlassung des Rüstungsamtes  
beim Reichsminister Speer vorgenommene Arbeitseinsatzüber-  
prüfung bei der ersten Brünnner Maschinenfabriks Gesellschaft  
erhielt ich nachstehenden Bericht:

" Bei meinem gestrigen Aufenthalt in Brünn erfuhr ich, dass  
in der Zeit vom 11. - 14. Oktober 1944 die 3 obgenannten  
Werke vom Rü-Amt RAI Berlin, und zwar von Herrn Gruppenlei-  
ter Ing. B i r k e l und Wehrwirtschaftsingenieur M ü l -  
l e r im Beisein des Herrn Dr. S c h n e i d e r vom  
Brünnner Arbeitsamt überprüft wurden. Abgesehen davon, dass  
sachlich gegen das Ergebnis der Ueberprüfung Einwände erho-  
ben werden können und auch von den 3 Firmen erhoben werden,  
so gibt die Art der Untersuchung und das Auftreten des Herrn  
Ing. Birkel mir Veranlassung, Ihnen zu berichten.

Herr Ing. Birkel hat den tschechischen Direktor  
Kakáč der Brünn-Königsfelder Maschinenfabrik seine Vorschläge  
über den Arbeitseinsatz mit den Worten begleitet und durch-  
gesetzt: "Entweder Sie nehmen das an oder ich lass Sie ab-  
lösen."

Beim Fliegeralarm waren die Herren in der Ersten  
Brünnner und legten ihre Eindrücke in dem beiliegenden Be-  
richt Seite 2, Punkt 3 nieder. Die Herren selbst fuhren mit  
dem Auto aus dem Werk in den Schreibwald. Beim Lotsen-Posten  
in der Schreibwaldstrasse stauten sich verschiedene Fahrzeu-  
ge der Feuerwehr usw., wo ein tschechischer Wachmann den  
Verkehr regelte. Herr Ing. Birkel verlangte von Dr. Schnei-  
der folgendes: "Springen Sie hinaus, schlagen Sie den Kerl  
nieder, wir sind eine Kommission aus dem Reich". Der tsche-  
chische Wachmann hat im Laufe der Wechselrede Herrn Dr.  
Schneider geantwortet: "Wenn es Ihnen nicht passt, dann las-  
sen Sie mich ablösen." Herr Dr. Schneider hat diese Aeusse-

SE 11/4-12/44



0/4

Dat. am 6. 12. 1944 bei dem  
Anlage in einem Wiedersorgelegt am 6.12.44

/o 6/ 12 44.

21a

Arbeitsanfrage ! 16.13/12. 10. p.

/o 10/ 12 44.

42901



Der Deutsche Staatsminister.  
(p.d.)

24. April 1944.

St.M. 212/44.J

21  
24. IV. 1944

- 1.) An Herrn  
Reichsorganisationsleiter Dr.Ley,  
M ü n c h e n ,  
Barerstraße 15.

Sehr verehrter Parteigenosse Dr.Ley !  
Für Ihr Schreiben vom 24.1.1944 und die Übersendung der  
Übersicht über Einsatz und Bewährung der Parteigenossen  
im Wehr- oder Kriegsdienst seit dem 1.9.1939 nach dem  
Stand vom 1.5.1943 danke ich herzlich. Ich habe mit In-  
teresse die sehr interessanten Ausführungen der Übersicht  
zur Kenntnis genommen.

Heil Hitler !  
Ihr

2.) Z.d.A. (Archiv). *Aut. entnommen Wk*

Nationalsozialistische

Deutsche Arbeiterpartei

Ministeramt

31. JAN. 1944

Der Reichsorganisationsleiter

Prüfungen, den 24.1.1944

Harzer Straße 15, Fernruf 597621

Herrn

Karl Hermann Frank,  
Deutscher Staatsminister für Böhmen und MährenPrag IV

Sehr geehrter Herr Staatsminister!

In der Anlage überreiche ich Ihnen das Gesamtergebnis mit einer Übersicht über die mit Stichtag 1. Mai 1943 im Auftrag des Führers vorgenommene Erhebung über den Einsatz und die Bewährung der Parteigenossen im Wehrdienst oder anderweitigem Kriegsdienst seit dem 1. September 1939.

Das endgültige Gesamtergebnis konnte erst Ende Oktober infolge ausstehender Meldungen, bedingt durch Terrorangriffe, erstellt werden. Es setzt sich zusammen aus den Meldungen von 42 Gauen, 14 erreichbaren Landesgruppen der Auslandsorganisation, dem Arbeitsbereich Generalgouvernement, dem Arbeitsbereich Niederlande, sowie der Ortsgruppe "Braunes Haus" und erfasst 6 315 535 Parteigenossen (Männer). Die Erhebung konnte bei einigen Ortsgruppen in den Gauen der Westgebiete infolge völliger Zerstörung der Dienststellen durch Terrorangriffe nicht durchgeführt werden, sodass somit ca. 100 000 Parteigenossen, sowie 9 000 Internierte und die Parteigenossen der nicht erreichbaren Landesgruppen der Auslandsorganisation in der Meldung nicht enthalten sind.

Die Ergebnisse der Erhebung sind sehr interessant und vermitteln eindeutig den hohen Einsatz der Partei an diesem Kriege.

Heil Hitler!



*Karl Hermann Frank*

Anlage.

St. M. VI A - 2/44